

482098-2026 - Wettbewerb

Deutschland – Installation von Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlage – Heizung

OJ S 132/2026 13/07/2026

Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung

Bauleistungen

1. Beschaffer

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Kreisausschuss Main-Taunus-Kreis, Hochbau- und Liegenschaftsamt

E-Mail: vergabe_projekte@mtk.org

Rechtsform des Erwerbers: Von einer lokalen Gebietskörperschaft kontrollierte Einrichtung des öffentlichen Rechts

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung

2. Verfahren

2.1. Verfahren

Titel: Heizung

Beschreibung: Der Main-Taunus-Kreis beabsichtigt die Erweiterung der Eddersheimer Schule, Am weißen Stein 3 in Hattersheim/Eddersheim. Auf dem Grundstück befinden sich 4 Bestandsgebäude, davon 1 Containergebäude und 1 Sporthalle. An ein Gebäude wird angebaut Alle Gebäude sind außer in Ferienzeiten im vollen Betrieb.

Kennung des Verfahrens: 64c57768-c8bc-42f6-8001-fca4c84c679f

Interne Kennung: EDD2026-10

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Das Verfahren wird beschleunigt: nein

2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Bauleistungen

Haupteinstufung (cpv): 45331000 Installation von Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlage

2.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Am Weißen Stein 3

Stadt: Hattersheim

Postleitzahl: 65795

Land, Gliederung (NUTS): Main-Taunus-Kreis (DE71A)

Land: Deutschland

2.1.4. Allgemeine Informationen

Zusätzliche Informationen: #Bekanntmachungs-ID: CXP4Y37M38S#

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

vob-a-eu -

2.1.6. Ausschlussgründe

Quellen der Ausschlussgründe: Bekanntmachung

Verstoß gegen die in den rein innerstaatlichen Ausschlussgründen verankerten Verpflichtungen: Es gelten die in Deutschland gültigen gesetzlichen Regelungen zu Ausschlüssen von Vergabeverfahren.

5. Los

5.1. Los: LOT-0001

Titel: Heizung

Beschreibung: 1. Allgemeines Die Wärmeversorgung des Erweiterungsbaus erfolgt über die bestehende Heizungsanlage des Bestandsgebäudes. Die Anbindung des Neubaus erfolgt über einen neu herzustellenden Heizkreis einschließlich sämtlicher erforderlicher Armaturen, Mess- und Sicherheitseinrichtungen. Die Heizungsanlage dient ausschließlich der Beheizung des Erweiterungsbaus und wird als geschlossenes Warmwasser-Heizsystem gemäß DIN EN 12828 ausgeführt. Das Heizungswasser muss den Anforderungen der VDI 2035 entsprechen. Die Planung und Ausführung erfolgt nach den anerkannten Regeln der Technik sowie unter Einhaltung der aktuell gültigen DIN-, EN-, VDI- und GEG-Vorschriften.

2. Wärmeerzeugung und hydraulische Einbindung Die Wärmeerzeugung erfolgt bauseits über die vorhandene Heizungsanlage des Bestandsgebäudes. Der Erweiterungsbau wird hydraulisch an das bestehende Heizungsnetz angeschlossen. Zur hydraulischen Entkopplung der Anlagenbereiche wird eine hydraulische Weiche installiert. Die Heizkreisversorgung erfolgt über elektronisch geregelte Hocheffizienzpumpen mit differenzdruckabhängiger Drehzahlregelung. Sämtliche Pumpen sind mit Wärmedämmschalen gemäß Gebäudeenergiegesetz auszuführen und besitzen eine Kommunikationsschnittstelle zur Einbindung in die Gebäudeautomation.

3. Armaturen und Sicherheitseinrichtungen Die Heizungsanlage erhält sämtliche für einen sicheren und wirtschaftlichen Betrieb erforderlichen Armaturen. Hierzu gehören insbesondere: - Absperrarmaturen - druckunabhängige Regelventile - Strangreguliertventile - Rückschlagventile - Schmutzfänger - Mikroblasen- und Magnetitabscheider - Sicherheitsventile - Thermometer - Manometer - Wärmemengenzähler - Füll-, Entleerungs- und Entlüftungseinrichtungen Alle Armaturen sind dauerhaft zugänglich anzuordnen und entsprechend DIN 2403 dauerhaft zu kennzeichnen.

4. Rohrleitungsnetz Das Wärmeverteilnetz wird als Zweirohrsystem ausgeführt. Die Rohrleitungen bestehen aus nahtlosen Stahlrohren nach DIN EN 10216 und werden mittels Schweißverbindungen hergestellt. Rohrhalterungen werden mit schallentkoppelten Rohrschellen entsprechend DIN 4109 ausgeführt. Die Leitungsführung erfolgt innerhalb der Technikräume sowie oberhalb der abgehängten Decken. Rohrdehnungen sind durch geeignete Leitungsführung, Festpunkte und Gleitlager aufzunehmen. Sämtliche Rohrleitungen sowie Armaturen erhalten eine Wärmedämmung gemäß den Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG).

5. Raumheizung Die Beheizung sämtlicher Aufenthaltsräume erfolgt über eine Warmwasser-Fußbodenheizung als Niedertemperatur-Heizsystem. Jeder Raum erhält einen eigenen Heizkreis. Die Heizkreisverteiler werden komplett vormontiert geliefert und bestehen aus: - Vor- und Rücklaufverteiler - Durchflussmessern - voreinstellbaren Ventileinsätzen - Absperreinrichtungen - Entlüftungsventilen - Entleerungseinrichtungen - Befestigungssystemen - Verteilerkasten einschließlich Zubehör. Die Heizkreise werden entsprechend den Planungsunterlagen hydraulisch abgeglichen.

6. Schnittstelle Gebäudeautomation (MSR) Die Heizkreisverteiler sind für die Aufnahme thermischer bzw. motorischer Stellantriebe vorzubereiten. Die Lieferung, Montage, elektrische Verdrahtung, Parametrierung sowie Inbetriebnahme der Raumtemperaturfühler und der thermischen bzw.

motorischen Stellantriebe erfolgt bauseits durch das Gewerk Mess-, Steuer- und Regelungstechnik (MSR). Der Heizungsauftragnehmer liefert und montiert die Heizkreisverteiler einschließlich der erforderlichen Ventileinsätze und schafft sämtliche mechanischen Voraussetzungen zur Aufnahme der Stellantriebe. Die Ansteuerung der Heizkreise erfolgt vollständig über die Gebäudeautomation. Der hydraulische Abgleich der Heizkreise ist Bestandteil des Gewerkes Heizung.

7. Wärmemengenerfassung Zur Erfassung des Energieverbrauches wird ein Wärmemengenzähler installiert. Die Wärmemengenerfassung erfolgt MID-konform. Die Übertragung der Messwerte erfolgt über M-Bus an die Gebäudeautomation. 8.

Dämmung Alle Heizungsrohrleitungen, Armaturen und Verteiler erhalten eine Wärmedämmung entsprechend den Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes. Die Dämmung ist dauerhaft, formstabil und diffusionshemmend auszuführen. An Armaturen sind demontierbare Dämmkappen vorzusehen.

9. Kennzeichnung Alle Rohrleitungen, Armaturen, Pumpen und Anlagenkomponenten sind dauerhaft zu beschriften. Die Kennzeichnung erfolgt entsprechend DIN 2403 sowie den Vorgaben des Auftraggebers. Fließrichtungen sind dauerhaft kenntlich zu machen.

10. Inbetriebnahme Vor der Inbetriebnahme sind sämtliche Rohrleitungen gründlich zu spülen. Anschließend erfolgt: - Druckprüfung - Dichtheitsprüfung - Befüllung mit aufbereitetem Heizungswasser nach VDI 2035 - vollständige Entlüftung - hydraulischer Abgleich - Funktionsprüfung sämtlicher Heizkreise - Probetrieb der Gesamtanlage. Während der Estrichaustrocknung ist das Funktionsheizen gemäß DIN EN 1264 einschließlich vollständiger Dokumentation durchzuführen. 11. Dokumentation Vor der Abnahme sind folgende Unterlagen vollständig zu übergeben: - Revisionsunterlagen - Bestandspläne - Hydraulikschema - Armaturenverzeichnis - Fabrikatsnachweise - Wartungs- und Bedienungsanleitungen - Druckprüfprotokolle - Spülprotokolle - Protokoll der Wasseraufbereitung gemäß VDI 2035 - Nachweis des hydraulischen Abgleichs - Funktionsheizprotokoll - Einregulierungsprotokolle - Herstellerunterlagen - CE-Konformitätserklärungen. Die Übergabe erfolgt in Papierform sowie zusätzlich in digitaler Form. Interne Kennung: 1

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Bauleistungen

Haupteinstufung (cpv): 45331000 Installation von Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlage

Optionen:

Beschreibung der Optionen: Abgabe einer Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt, auch für Nach- und Verleihunternehmen: Bieter geben mit Angebotsabgabe eine Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG) vom 12. Juli 2021, GVBl.S. 338 ab. Die Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt entsprechend den Vorgaben der §§ 4 und 5 des Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetzes (HVTG) zur Zahlung des Mindestlohns gemäß § 20 des Mindestlohngesetzes (MiLoG) bzw. des Tariflohns nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) bezieht sich nicht auf Beschäftigte, die bei einem Bieter oder Nachunternehmer im EU-Ausland beschäftigt sind und die Leistung im EU-Ausland erbringen. Im Fall der Ausführung vertraglich übernommener Leistungen durch Nachunternehmen, ist die Verpflichtungserklärungen zur Tariftreue und Mindestentgelt der Nachunternehmen nach Auftragserteilung, spätestens vor Beginn der Ausführung der Leistung durch das Nachunternehmen, vorzulegen. Sozialkassenbescheinigung: Der für den Zuschlag vorgesehene Bieter hat gem. § 5 Abs.3 HVTG vor Auftragsvergabe eine gültige

Bescheinigung der zuständigen gemeinsamen Einrichtung von Tarifvertragsparteien im Sinne des § 2 Abs. 4 Satz 1 Nr. 20 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes vom 23. Juli 2004 (BGBl. I S.1842), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. März 2021 (BGBl. I S. 4489), über seine ordnungsgemäße Teilnahme an den Sozialkassenverfahren vorzulegen. Die Bescheinigung darf nicht älter als drei Monate sein. Handelt es sich bei dem für den Zuschlag vorgesehenen Bieter um einen inländischen Betrieb, der nicht in den Geltungsbereich der Tarifverträge fällt, die für eine gemeinsamen Einrichtung im Sinne des § 4 Abs. 2 des Tarifvertrags gelten, muss dieser Bieter nach § 5 Abs. 4 HVTG eine gültige Bescheinigung seiner Krankenkasse über die ordnungsgemäße Abführung seiner Sozialversicherungsbeiträge vorlegen. Dabei ist die Bescheinigung derjenigen Krankenkasse vorzulegen, bei der die meisten der beim Bieter sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer versichert sind. Die Bescheinigung darf nicht älter als drei Monate zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist sein.

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Am Weißen Stein 3

Stadt: Hattersheim

Postleitzahl: 65795

Land, Gliederung (NUTS): Main-Taunus-Kreis (DE71A)

Land: Deutschland

5.1.3. Geschätzte Dauer

Laufzeit: 35 Wochen

5.1.6. Allgemeine Informationen

Vorbehaltene Teilnahme:

Teilnahme ist nicht vorbehalten.

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben: Nicht erforderlich

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: nein

Zusätzliche Informationen: Abgabe einer Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt, auch für Nach- und Verleihunternehmen: Bieter geben mit Angebotsabgabe eine Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG) vom 12. Juli 2021, GVBl.S. 338 ab.

Die Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt entsprechend den Vorgaben der §§ 4 und 5 des Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetzes (HVTG) zur Zahlung des Mindestlohns gemäß § 20 des Mindestlohngesetzes (MiLoG) bzw. des Tariflohns nach dem Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) bezieht sich nicht auf Beschäftigte, die bei einem Bieter oder Nachunternehmer im EU-Ausland beschäftigt sind und die Leistung im EU-Ausland erbringen. Im Fall der Ausführung vertraglich übernommener Leistungen durch Nachunternehmen, ist die Verpflichtungserklärungen zur Tariftreue und Mindestentgelt der Nachunternehmen nach Auftragserteilung, spätestens vor Beginn der Ausführung der Leistung durch das Nachunternehmen, vorzulegen. Sozialkassenbescheinigung: Der für den Zuschlag vorgesehene Bieter hat gem. § 5 Abs.3 HVTG vor Auftragsvergabe eine gültige Bescheinigung der zuständigen gemeinsamen Einrichtung von Tarifvertragsparteien im Sinne des § 2 Abs. 4 Satz 1 Nr. 20 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes vom 23. Juli 2004 (BGBl. I S.1842), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. März 2021 (BGBl. I S. 4489), über seine ordnungsgemäße Teilnahme an den Sozialkassenverfahren vorzulegen. Die Bescheinigung darf nicht älter als drei Monate sein. Handelt es sich bei dem für den Zuschlag

vorgesehenen Bieter um einen inländischen Betrieb, der nicht in den Geltungsbereich der Tarifverträge fällt, die für eine gemeinsamen Einrichtung im Sinne des § 4 Abs. 2 des Tarifvertrags gelten, muss dieser Bieter nach § 5 Abs. 4 HVTG eine gültige Bescheinigung seiner Krankenkasse über die ordnungsgemäße Abführung seiner Sozialversicherungsbeiträge vorlegen. Dabei ist die Bescheinigung derjenigen Krankenkasse vorzulegen, bei der die meisten der beim Bieter sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer versichert sind. Die Bescheinigung darf nicht älter als drei Monate zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist sein.

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Quellen der Auswahlkriterien: Bekanntmachung

Kriterium: Eintragung in das Handelsregister

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise (siehe unten). Bei Einsatz von anderen Unternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise (siehe unten). Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot- Entweder die ausgefüllte "Eigenerklärung zur Eignung" (Formblatt 124, den Vergabeunterlagen beigelegt) ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise, - Oder eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) vorzulegen. Bei Einsatz von anderen Unternehmen (Unteraufträge, Eignungsleihe) sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die anderen Unternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" bzw. in der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 03/08/2026 23:59:59 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4Y37M38S/documents>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4Y37M38S>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4Y37M38S>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 12/08/2026 10:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 55 Tage

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können einige fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Fehlende Unterlagen werden nachgefordert, soweit eine Nachforderung nach der VOB(A) EU zulässig ist.

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Eröffnungstermin: 12/08/2026 10:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Eigenerklärung Sanktions-VO: Zur Erfüllung der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 (Russland-Sanktionen im Bereich der öffentlichen Vergabe) wurde den Teilnahmeunterlagen das Formblatt "Eigenerklärung Sanktions-VO" beigelegt. Diese Eigenerklärung ist unterschrieben mit den Angebotsunterlagen einzureichen.

Elektronische Rechnungsstellung: Zulässig

Aufträge werden elektronisch erteilt: nein

Zahlungen werden elektronisch geleistet: nein

Finanzielle Vereinbarung: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von anderen Unternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot - Entweder die ausgefüllte "Eigenerklärung zur Eignung" gem. Formblatt 124 MTK ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise - Oder eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) vorzulegen. Gelangt das Angebot nicht präqualifizierter Bieter in die engere Wahl, ist vom Bieter die Eigenerklärung durch Vorlage von 3 Referenznachweisen über

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Schlichtungsstelle: Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt

Überprüfungsstelle: Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt

Informationen über die Überprüfungsfristen: Auf das Vergabeverfahren findet das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) Anwendung. Zuständig für die Nachprüfung von

Vergabeverfahren ist die Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt. Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein (§ 160 Abs. 1 GWB). Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse am Auftrag hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Abs. 6 GWB durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht (§ 160 Abs. 2 GWB). Der Antrag ist nach § 160 Abs. 3 GWB unzulässig, soweit: 1) der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber dem Kreisausschuss Main-Taunus-Kreis, Hochbau- und Liegenschaftsamt nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt; 2) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegen über dem Auftraggeber gerügt werden; 3) Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden; 4) mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Die Rechtsbehelfsfristen und Präklusionsbestimmungen nach § 160 Abs. 3 GWB sind zwingend zu beachten. Der Vertragsschluss ist 15 Kalendertage nach Absendung der Vorinformation an unterlegene Bieter /erfolglose Bewerber nach § 134 Abs. 2 GWB möglich. Erfolgreiche Bewerber, die bereits nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens und bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist, über ihre Ablehnung informiert wurden, bedürfen dieser Vorinformation nach § 134 GWB nicht mehr. Wird die Information auf elektronischem Weg oder per Fax versendet, verkürzt sich die Frist auf 10 Kalendertage. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber. Gemäß § 135 Abs. 1 GWB ist ein Vertrag von Anfang an unwirksam, wenn der Auftraggeber: 1) gegen § 134 verstoßen hat oder 2) den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben hat, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist, und dieser Verstoß in einem Nachprüfungsverfahren festgestellt worden ist. Die Unwirksamkeit nach Absatz 1 kann nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als 6 Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekanntgemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union (§ 135 Abs. 2 GWB).

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:
Kreisausschuss Main-Taunus-Kreis, Hochbau- und Liegenschaftsamt
Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Kreisausschuss Main-Taunus-Kreis, Hochbau- und Liegenschaftsamt

8. Organisationen

8.1. ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: Kreisausschuss Main-Taunus-Kreis, Hochbau- und Liegenschaftsamt
Registrierungsnummer: DE113823995
Postanschrift: Am Kreishaus 1-5
Stadt: Hofheim am Taunus

Postleitzahl: 65719

Land, Gliederung (NUTS): Main-Taunus-Kreis (DE71A)

Land: Deutschland

E-Mail: vergabe_projekte@mtk.org

Telefon: +49 6192201-0

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt

8.1. ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt

Registrierungsnummer: 06151 12-6603

Postanschrift: Dienstgebäude: Wilhelminenstraße 1-3; Fristenbriefkasten: Luisenplatz 2

Stadt: Darmstadt

Postleitzahl: 64283

Land, Gliederung (NUTS): Darmstadt, Kreisfreie Stadt (DE711)

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer@rpda.hessen.de

Telefon: +49 6151126603

Fax: +49 6151125816

Rollen dieser Organisation:

Überprüfungsstelle

8.1. ORG-0003

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt

Registrierungsnummer: 06-22630029-17

Postanschrift: Dienstgebäude: Wilhelminenstraße 1-3; Fristenbriefkasten: Luisenplatz 2

Stadt: Darmstadt

Postleitzahl: 64283

Land, Gliederung (NUTS): Darmstadt, Kreisfreie Stadt (DE711)

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer@rpda.hessen.de

Telefon: +49 6151126603

Fax: +49 6151125816

Rollen dieser Organisation:

Schlichtungsstelle

8.1. ORG-0004

Offizielle Bezeichnung: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Registrierungsnummer: 0204:994-DOEVD-83

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53119

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: noreply.esender_hub@bescha.bund.de

Telefon: +49228996100

Rollen dieser Organisation:

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: 919c62da-d1c6-4179-a024-de53783a0e25 - 01

Formulartyp: Wettbewerb

Art der Bekanntmachung: Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung

Unterart der Bekanntmachung: 16

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 10/07/2026 14:12:10 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 482098-2026

ABl. S – Nummer der Ausgabe: 132/2026

Datum der Veröffentlichung: 13/07/2026